Trackday

MSC Westpfalz e.V.
im NAVC

14. April 2024
Flugplatz Schlotheim

DEUTSCHER navc

Ausschreibung

1. Veranstalter

Motorsportclub Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
Telefon: 06384/7842
E-Mail: info@msc-westpfalz.de
Internet: www.msc-westpfalz.de

2. Name und Art der Veranstaltung

Der MSC Westpfalz e.V. im NAVC veranstaltet am 14. April 2024 Trainingsfahrten für Automobile auf dem Flugplatz Schlotheim.
Weitere Informationen unter www.msc-westpfalz.de oder per Mail an info@msc-westpfalz.de.

Die Veranstaltung wird nach den Richtlinien und den verbindlichen Sportstatuten der Deutschen Amateur Motorsportkommission (DAM), den Bestimmungen der Ausschreibung und eventuell zu erlassender Ausführungsbestimmungen des Veranstalters durchgeführt.

3. Genehmigungsvermerk und Registernummer der DAM

Die Trainingsfahrten werden von der DAM und der NAVC Sportabteilung genehmigt und eingetragen (siehe Aushang vor Ort).

4. Zeit- und Ortsplan

Die Veranstaltung wird gemeinsam mit einem Rundstreckenrennen durchlaufend fortgeführt. Die Zeiten dienen als Richtwerte in einem Durchlaufplan.

13. April 2024	- 17:00 bis 19:00 Uhr	- Papier- und Techn. Abnahme
14. April 2024	- 08:00 bis 08:30 Uhr	- Papierabnahme im Veranstalterzelt
14. April 2024	- 08:00 bis 08:30 Uhr	- Techn. Abnahme am Abnahmeplatz
14. April 2024	- 08:30 Uhr	- Fahrerbesprechung (Anwesenheitspflicht)
14. April 2024	*- 09:00 bis 10:00 Uhr*	*- Rundstreckenrennen*
14. April 2024	**- 10:00 bis 10:30 Uhr**	**- Trackday (Zeitblock 1)**
14. April 2024	*- 10:30 bis 11:30 Uhr*	*- Rundstreckenrennen*
14. April 2024	**- 11:30 bis 12:00 Uhr**	**- Trackday (Zeitblock 2)**
14. April 2024	- 12:00 bis 13:00 Uhr	- Mittagspause
14. April 2024	*- 13:00 bis 14:00 Uhr*	*- Rundstreckenrennen*
14. April 2024	**- 14:00 bis 14:30 Uhr**	**- Trackday (Zeitblock 3)**
14. April 2024	*- 14:30 bis 15:30 Uhr*	*- Rundstreckenrennen*
14. April 2024	**- 15:30 bis 16:00 Uhr**	**- Trackday (Zeitblock 4)**

5. Organisationsplan

Fahrtleitung:	Christian Rübel, Konken
Sekretariat:	Erika Klingel, Hüffler
Technische Abnahme:	MSC Westpfalz e.V. im NAVC
Streckensicherung:	MSC Westpfalz
Sanitätsdienst:	DRK Mühlhausen/Schlotheim
Gesamtorganisation:	Christian Rübel, Konken

6. Sportkommissar

Sandra Werner, Ilsede

7. Aufgaben und Durchführung

Die Trainingsfahrten bestehen 4 Zeitblöcken von jeweils ca. 30 Minuten Fahrzeit. Die jeweils letzte Runde wird von der Fahrtleitung angezeigt.

Die Veranstaltung dient dazu die Fahrzeugbeherrschung zu verbessern um sich zukünftig sicherer im öffentlichen Straßenverkehr bewegen zu können. Die Absicht Rennen auszutragen wird strengstens untersagt. Bei Verdacht behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

Es herrscht absolutes Crash-Verbot! Die Disziplin der Teilnehmer wird von der Fahrtleitung, dem Sportkommissar und den Streckenposten strengstens überwacht. Auch hier behält sich der Veranstalter vor, entsprechende Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung auszuschließen.

8. Nennungen und Nenngeld

Nennungen sind unter Verwendung des Originalformulars an folgende Anschrift zu richten:
- Per Post: MSC Westpfalz e.V. im NAVC, Flurstraße 17, 66909 Hüffler
- Per E-Mail: nennung@msc-westpfalz.de
- Oder wahlweise Online-Nennung über www.msc-westpfalz.de

Das Nenngeld setzt sich wie folgt zusammen
- Vornennung: 250 Euro
- Nachnennung: 300 Euro

Das Nenngeld ist mit der Nennung zu entrichten und schließt alle vorgeschriebenen Versicherungen ein. Nennungsschluss ist am Samstag dem 31. März 2024. Nachnennungen sind nur bedingt möglich. Bitte unbedingt vorab telefonisch unter 06384/7842 informieren.
Bei Nichtteilnahme, ohne Abmeldung, werden 100% des Nenngelds fällig. Bei Abmeldung, werden 50% auf den nächsten Trackday des Vereins angerechnet.

Bankverbindung:	MSC Westpfalz e.V. im NAVC	BIC: MALADE51KUS
	IBAN: DE85 5405 1550 0100 2323 96	Kreissparkasse Kusel

9. Teilnehmerbestimmungen (Führerschein, Fahrerwechsel)

Teilnahmeberechtigt ist, wer im Besitz einer entsprechenden gültigen Fahrerlaubnis ist. Jugendliche ab 16 Jahren sind mit Fahrzeugen, welche dem Rundstreckenreglement der Klasse 1 entsprechen, startberechtigt und müssen im Besitz eines gültigen DAM Fahrerausweises "Rundstrecke" sein. Die Zugangsvoraussetzungen zum Erhalt des Fahrerausweises können beim Veranstalter und der NAVC Sportabteilung erfragt werden.

Pro Fahrzeug ist die Nennung mit maximal 2 Fahrern möglich. Sogenannte Taxifahrten sind nicht möglich. Es ist grundsätzlich nur eine Person im Fahrzeug zugelassen.

Es ist zwingend vorgeschrieben während der Veranstaltung auf der Rennstrecke Sicherheitsgurte anzulegen und Schutzhelme zu tragen. Ein 4-Punkt-Gurt wird empfohlen.

Schulter bedeckende Kleidung, lange Hosen und geschlossene Schuhe sind zwingend erforderlich.

10. Fahrzeugbestimmungen

Teilnahmeberechtigt sind Automobile mit gültiger Straßenzulassung bzw. nicht zugelassene Motorsportfahrzeuge. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung die Mangelfreiheit ihrer Fahrzeuge. Darüber hinaus darf das Fahrzeug in seinem äußeren Erscheinungsbild dem Ansehen des Motorsports keinesfalls schaden. Slicks sind zugelassen sofern ein Käfig vorhanden ist.

Fahrzeuge mit freistehenden Rädern sind nicht startberechtigt. Ebenso Fahrzeuge mit Hochvolt-Antriebstechnik. Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken (z.B. Erdgas) unterliegen einer Einzelfallprüfung.

Jeder Teilnehmer hat sein Fahrzeug vor dem Start der technischen Abnahme zur Überprüfung vorzuführen. Dabei werden besonders die Bestimmungen der Ausschreibung und die Sicherheitssysteme (siehe DAM-Motorsporthandbuch). Dazu gehören beispielsweise die Batteriebefestigung und Plus-Pol-Abdeckung. Die technische Abnahme umfasst lediglich eine kurze Sichtprüfung zum Erkennen offensichtlicher Mängel. Es wird dabei ausdrücklich keine technische Mangelfreiheit des eingesetzten Fahrzeugs bescheinigt.

Die maximale Lautstärke der Fahrzeuge darf 98 db(A) + 2 db(A) amtliche Toleranz nicht überschreiten. Unnötige Lärmentwicklung ist grundsätzlich zu vermeiden.

11. Versicherungen

Gemäß den Vorgaben der Erlaubnisbehörden ist folgender Versicherungsschutz erforderlich und bereits im Nenngeld enthalten:

- Haftpflichtversicherung der Teilnehmerfahrzeuge mit Deckung € 2.500.000,- pauschal, soweit kein Haftungsverzicht besteht
- Unfallversicherung der Teilnehmer € 8.000,- / 16.000,- bei Todesfall / Invalidität

Weiter schließt der Veranstalter folgendes ab:

- Veranstalterhaftpflicht mit € 2.500.000,- pauschaler Deckungssumme
- Unfallversicherung für Zuschauer € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität
- Unfallversicherung für Helfer und Funktionäre € 16.000,- / 32.000,- bei Todesfall / Invalidität

12. Verschiedenes

Der Veranstalter behält sich vor, zu dieser Ausschreibung Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Diese sind dann Bestandteil der Ausschreibung. Die Auslegung des Ausschreibungstextes obliegt nur dem DAM Sportkommissar, der endgültig darüber entscheidet.

Am Aushang vor Ort werden alle für den Teilnehmer wichtigen Mitteilungen über die Veranstaltung vom Veranstalter veröffentlicht. Den Teilnehmern wird zur Pflicht gemacht, den Inhalt dieser Veröffentlichungen zur Kenntnis zu nehmen.

In allen hier nicht näher genannten Belangen findet das Regelwerk des Dachverbandes des Veranstalters Anwendung.

Unter die teilnehmenden Fahrzeuge sind Planen auszulegen! Missachtung wird mit einer Sportstrafe geahndet. Des Weiteren hat der Teilnehmer für die Entfernung und Entsorgung von Betriebsstoffen und Abfällen selbst zu sorgen. Bei Entstehen von Ölflecken, auf dem Asphalt, ist ***SOFORT*** mit Bindemittel ab zu streuen und die Flecken zu entfernen.

Der Betrieb von nicht zugelassenen Motorfahrzeugen, außer den gemeldeten Teilnehmerfahrzeugen, ist auf dem gesamten Gelände verboten.

Im Fahrerlager ist Schrittgeschwindigkeit geboten!

Bei Missachtung der Ausschreibungsbestimmungen kann der Veranstalter ohne weitere Begründung Teilnehmer ohne Rückzahlung des Nenngeldes von der Veranstaltung ausschließen.